

Evangelische Stiftung Michaelshof

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Geschäftstätigkeit der Stiftung

Die Evangelische Stiftung Michaelshof (nachfolgend „Stiftung“ genannt) ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt und als gemeinnützig anerkannt ist.

Sie ist ein selbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Stiftung unterhält in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie im Landkreis Rostock eine stationäre Pflegeeinrichtung, besondere Wohnformen und Ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesgruppen, Kindertagesstätten, eine inklusiv orientierte Schule mit den Schulformen Grundschule, integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sowie Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, einen Schulhort sowie eine Weiterbildungseinrichtung. Mit über 580 Mitarbeitenden werden so ca. 2.020 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den unterschiedlichen Angeboten der Stiftung erreicht.

Die Einrichtungen und Dienste der Stiftung arbeiten in ihrer Gesamtheit ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen bzw. Bedürfnissen der Menschen. Die Arbeit der einzelnen Leistungsangebote ist bezogen auf die Aufbauorganisation der Stiftung in die folgenden Geschäftsbereiche (GB) gegliedert in:

- GB Arbeit – Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagesgruppen, Weiterbildungseinrichtung
- GB Wohnen/Pflegen – stationäre Pflegeeinrichtung und besondere Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung, Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit psychischen Erkrankungen, tagesstrukturierende Angebote, zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI
- GB Lernen – integrative Kindertagesstätten, Schulhort, Grundschule, integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Geschäftsstelle, Stabsstellen

Die bisherige grundlegende strategische Ausrichtung der Stiftung wurde auch im Jahr 2024 beibehalten und kontinuierlich weiterverfolgt.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie globale politische Entwicklungen belasten auch im Jahr 2024 die Aussichten auf die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, da Preise für Rohstoffe und Energie nach wie vor sehr hoch sind bzw. auch die zunehmende Verknappung von einzelnen Rohstoffen und Erzeugnissen erschwerend wirkt.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr (Rückgang um 0,1% in 2023). Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

Im Jahresdurchschnitt 2024 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2023 weiter kontinuierlich mit 2,2 %, jedoch längst nicht mehr so stark wie im Vergleich zum Vorjahr (2023: 5,9%) und damit deutlich geringer als in den drei Vorjahren aus.¹ Das Jahr 2024 begann mit einer Inflationsrate von 2,9 % im Januar. Unterjährig setzte sich eine Abschwächung auf bis zu 1,6 % im September fort, gefolgt von einem leichten Anstieg, der im Dezember mit 2,6 % festzustellen war. Dienstleistungen verteuerten sich unterjährig dabei überdurchschnittlich mit 3,8 % im Jahresverlauf, soziale Dienstleistungen sogar um 7,8 %. Energiekosten, die in den Vorjahren auf Grund ihrer starken Verteuerung die Inflationsraten sehr beeinflussten, waren eher rückläufig und wirkten dämpfend auf die Gesamtsteuerung.²

Krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte führten weiterhin ganzjährig zu Material- und Lieferengpässen und beförderten somit weitere Preissteigerungen für vorgelagerte Wirtschaftsstufen.

Das weiter hohe Zinsniveau erschwert für die Stiftung die Möglichkeiten für Bauinvestitionen günstige Finanzierungen realisieren zu können, so dass deren Einflüsse auf die Refinanzierungen durch Leistungsentgelte und Zuschüsse zunehmend höher sein werden. Die auch im Jahr 2024 überwiegend gute Auslastung von Unternehmen und für die Sozialbranche relevante Dienstleistern führt weiterhin zu hohen, sich aber insgesamt wieder stabilisierenden Preisen, jedoch immer noch sehr geringen Auswahlmöglichkeiten von geeigneten Auftragnehmern, erheblichen zeitlichen Abstimmungsbedarfen und damit zunehmend zu erheblichen Verzögerungen im Vorfeld oder bei der Realisation von investiven Maßnahmen oder größeren Instandhaltungsmaßnahmen.

Der rechtliche Übergang der leistungs- und vergütungsrechtlichen Vereinbarungen vom SGB XII zum SGB IX gestaltet sich nach wie vor arbeitsintensiv und schwierig. Übergangsregelungen wurden im Jahr 2024 nur noch vereinzelt genutzt. Leistungs- und Vergütungsverhandlungen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern finden fortlaufend statt, bergen jedoch nach wie vor erhebliche Risiken in der inhaltlichen Ausgestaltung als auch in der anschließenden Umsetzung und können nur mit erheblichen Resourceneinsatz sowie immensen zeitlichen Verzögerungen geführt und zum Abschluss gebracht werden.

¹ Statistisches Bundesamt zur Inflationsrate 2024, Pressemitteilung Nr. 20 vom 16.01.2025

² Statistisches Bundesamt, Pressemeldung Nr. 19 vom 15.01.2025

Umfassende verwaltungstechnische Prozesse sowie nur im unzureichenden Maße aussagekräftige oder vorhandene integrierte Teilhabepläne (ITP) für die Leistungsberechtigten erschweren auch weiterhin die Vorbereitungen und Durchführung der Verhandlungen als auch die anschließende Umsetzung der Verhandlungsergebnisse.

Damit sind für die Seite der Leistungserbringer gerade für den Bereich der besonderen Wohnformen wesentliche qualitative als auch quantitative Aussagen zu den festgestellten Assistenzbedarfen der Leistungsberechtigten nicht umfassend und aussagekräftig vorhanden, konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser somit durchaus erschwert.

Die Auswirkungen und Konsequenzen werden sich erst mittel- und langfristig abschätzen lassen. Damit einhergehende notwendige Veränderungen in der Arbeits- und Personalorganisation innerhalb der Stiftung sind angelaufen, aber auf Grund der fehlenden bzw. qualitativ häufig unzureichenden ITP als auch der darauf aufbauenden Leistungsverhandlungen in Art und Umfang schwer umfassend und planvoll vorzubereiten.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer immer älter werdenden Bevölkerung geprägt. Dies trifft sowohl auf unsere Betreuten als auch auf unsere Mitarbeitenden zu. Der anstehende Renteneintritt der geburtenstarken 1950er/1960er Jahrgänge sowie die sich anschließenden geburtenschwächeren Jahrgänge werden quantitativ zu einem erheblichen Rückgang der arbeitsfähigen Bevölkerung führen. Ein ausgeprägter Mangel an ausgebildeten Fachkräften, aber auch an Hilfskräften ist sehr deutlich zu spüren und führt bereits zu Einschränkungen der Leistungsumfänge gerade in Angebotsbereichen der stationären pflegerischen Versorgung und den besonderen Wohnformen.

Die Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe und der Pflege wird diese Entwicklungen berücksichtigen müssen. Ebenso ist die Blickrichtung verstärkt auf gesundheitsfördernde und familienkompatible Arbeitsbedingungen zu lenken, um Mitarbeitende möglichst lange im Arbeitsprozess und damit auch innerhalb der Stiftung zu halten.

Zunehmend wichtig, um genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und langfristig an die Stiftung binden zu können, sind neben guten allgemeinen Arbeitsbedingungen, die sich in einem auskömmlichen Personalschlüssel zeigen, insbesondere zeitgemäße Vergütungsregelungen, eine umfassende moderne EDV-Ausstattung und weitere Anreizsysteme, wie z.B. gesundheitsfördernde Maßnahmen, flexible Dienstplanmodelle, die im Wettbewerb mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen standhalten können.

Mit den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern (AVR DW M-V) verfügt die Stiftung hier über ein auch leistungsrechtlich akzeptiertes tarifähnliches Regularium. Dieses wird durch die Arbeitsrechtliche Kommission fortlaufend weiterentwickelt und berücksichtigt so immer wieder aktuelle gesellschafts- und tarifpolitische Entwicklungen. Im Jahr 2024 wurden Steigerungen der Tabellenwerte zum 01.02.2024 um 210 € wirksam. Für das Jahr 2025 sind weitere Anpassungen der Tabellenwerte zum 01.10.2025 um 5 %, mindestens jedoch um 150 € (Bezugspunkt ist hierfür jeweils die Basisstufe) beschlossen worden sowie weitere Anpassungen wie bspw. der Berechnungsgrundlagen für Bereitschaftsdienste. Die Erfahrungsstufe 3 wurde zum 01.01.2025 eingeführt. Die Verweildauer in den jeweiligen Vergütungsstufen wird zum 01.01.2026 verkürzt und damit den Regelungen der AVR Diakonie Deutschland angepasst. Das Vergütungsniveau erreicht im Wesentlichen die bzw. verbleibt damit nahezu bei den aktuellen Werten der AVR Diakonie Deutschland.

Signifikante Vergütungsunterschiede im Sozial –und Gesundheitswesen, wie sie derzeit teilweise noch bundes- und landesweit bestehen, sind bei dem akuten Mangel an Arbeitskräften kaum noch akzeptabel und befördern diesen weiter.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

II. 1. Geschäftsverlauf

Die Anzahl der bereits mehrjährig sich in der Schiedsstelle SGB IX vorliegenden Anträge auf Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen war zeitweilig hoch und verzögerte die Umsetzung der Leistungsgrundlagen auf der Grundlage des SGB IX in den jeweiligen Leistungsangeboten erheblich. Gleichwohl gab es in den jeweiligen Verhandlungsprozessen eine Vielzahl von Unsicherheiten zur rechtssicheren Ausgestaltung der Leistungsangebote.

Eine permanent geforderte hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an jeweils aktuellen fachlichen Anforderungen im persönlichen Arbeitsgebiet war herausfordernd für alle Beteiligten und ging wiederum mit erheblichen Belastungen gerade für die Mitarbeiterschaft in den Leistungsangeboten des SGB IX einher.

Nur so kann jedoch der Geschäftsbetrieb gesichert weitergeführt und erhebliche finanzielle Belastungen durch fortlaufende Kostensteigerungen begrenzt werden. Diese resultieren insbesondere aus den fortlaufenden Anhebungen der Löhne und Gehälter, den Preissteigerungen bei Waren und Dienstleistungen. Aber auch zeitweilige Unterauslastung und fehlende personelle Ressourcen bergen Risiken.

Für das Stiftungsgelände in Rostock-Gehlsdorf wurden die umfänglichen inhaltlichen und baulichen Überlegungen weiter fortgesetzt. Modulbauten wurden errichtet, die in der Phase der Bauarbeiten den Bewohnerinnen und Bewohner als Lebensort dienen und gleichzeitig den Lebensstandard verbessern, da sie ausschließlich Einzelzimmer mit eigenem Bad beinhalten. Da eine Vielzahl von Objekten mit Hilfe von Fördermitteln nach 1990 errichtet oder saniert wurden, sind hier bis zur Umsetzung noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten, um eine die notwendigen Finanzierungen sicherstellen zu können. Der energetischen Transformation ist dabei auf Grund der aktuellen Entwicklungen eine zunehmend größere Bedeutung beizumessen.

Geeignete Räumlichkeiten für den dauerhaften Ausbau der Tagesgruppe für Menschen mit psychischen Erkrankungen wurden in 2024 bezogen. Gleichzeitig erfolgte ein Ausbau der Kapazitäten.

Das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird zunehmend in der Nutzung für die gesamte Stiftung immer weiter ausgebaut. Die Implementation setzt sich über das Qualitätsmanagement, die Personalverwaltung, die allgemeine und insbesondere auch in Schulverwaltung nunmehr bis in die digitale Rechnungsverarbeitung kontinuierlich fort.

Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere bei den Führungs- und Unterstützungsprozessen an der Strategie der Stiftung in ihrer Gesamtheit ausgerichtet und wird stetig ausgebaut und konsequent weiterentwickelt.

Umfängliche Aktivitäten im Ausbau und in der qualitativen Weiterentwicklung der Informationstechnik und EDV wurden planmäßig geleistet, um den sich den verändernden Abläufen und Bedarfen in allen Leistungsbereichen der Stiftung, umfassend entsprechen zu können. Der Prozess der komplexen Umstellung der Softwarelandschaft wird noch bis weit in das Jahr 2026 andauern.

Fach- und auch Hilfskräfte konnten mit erheblichen Bemühungen gerade für Tätigkeiten in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen aber im Wesentlichen für alle ausgeschriebenen Positionen gewonnen werden. Eine zeitnahe und kontinuierliche Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen ist jedoch nicht gegeben. Vertretungsweise Besetzungen sind nur noch schwer möglich. Dem kontinuierlichen Ausbau der Kapazitäten für die generalistische Berufsausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann kommt hier eine besondere Bedeutung zu, um über eine frühzeitige

Bindung zur Stiftung die Attraktivität der dort angebotenen Aufgabenfelder und Arbeitsbedingungen herauszuheben. Aber auch die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in unterschiedlichen Berufsfeldern wird hierfür intensiv genutzt. Vorbereitungen für den Beginn der dualen Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegehelfern wurden geleistet, so dass dieser Ausbildungsgang im Jahr 2025 begonnen werden kann.

Die Übernahme des Leistungsbereiches der Gebäudereinigung aus dem Tochterunternehmen DGM mbH in die Stiftung hinein erfolgte mit Jahresbeginn 2024, so dass nunmehr alle wesentlichen Dienstleistungs- und Servicebereiche wieder durch die Stiftung selbst verantwortet werden.

II. 2. Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt 3.977 T€ (Vorjahr: 820 T€) und soll entsprechend dem satzungsgemäßen Zweck der Stiftung in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt werden.

In den Angeboten der Eingliederungshilfe konnten die Erträge durch die pauschalierten Steigerungen der Leistungsentgelte als auch durch Neuverhandlungen gesteigert werden. Zu Leistungs- und Entgeltverhandlungen wurde durch die Stiftung selbst aber auch durch die Leistungsträger aufgerufen, doch konnten diese noch nicht immer erfolgreich beendet werden. Parallel dazu erhöhten sich die Entgelte der pauschaliert finanzierten Leistungsbereiche durch die Leistungsträger.

Sondereffekte sind ergänzend entstanden durch die teilweise seit Ende 2021 andauernden und nunmehr im Jahresverlauf 2024 beendeten Verfahren vor der Schiedsstelle SGB IX. Hierdurch konnten im erheblichen Umfang Nachzahlungen in Höhe von ca. 2.400 T€ für die Vorjahre in den Leistungsangeboten des SGB IX generiert werden.

Ein Verfahren wird jedoch vor dem LSG M-V weitergeführt, so dass auf Grund der aufschiebenden Wirkung dieser Klage die Entscheidung der Schiedsstelle noch keine ergebniswirksame Effekte auslösen konnte. Zudem ist erfahrungsgemäß mit einem langjährigen Verfahrensverlauf zu rechnen. Das mögliche zusätzliche Erlös volumen beläuft sich auf 901 T€. Da nicht sicher mit einem positiven Ausgang des Klageverfahrens gerechnet werden kann, wurde die Forderung in voller Höhe wertberichtigt.

Die Erträge des Pflegeheimes stiegen auf Grund der Neuverhandlungen zum Jahresbeginn deutlich und berücksichtigten die notwendigen Steigerungen der Sach- und Personalkosten als auch eine Mehrung im Personaleinsatz.

In den Integrativen Kindertagesstätten und im Schulhort resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den laufenden verhandelten Anpassungen der Leistungsentgelte sowie der beständigen Nachfrage. Die Schülerkostensätze sowie die Finanzhilfe für die einzelnen Schularten stagnieren bzw. entwickeln sich nur unterproportional. Die Umsatzzuwächse der Schule resultieren somit insbesondere auch aus den vorgenommenen Kapazitätserweiterungen.

Die Gesamterträge (ohne Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen) haben sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum somit insgesamt auf insgesamt 46.935 T€ (Vorjahr: 37.944 T€) erhöht. Diese liegen damit um 3.188 T€ über dem Planwert für 2024 von 43.747 T€. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Verhandlungsergebnissen des laufenden Jahres, die zum Planungsstichtag noch nicht abgeschlossen und damit die Preisentwicklungen noch nicht bekannt waren. Im geringeren Umfang haben kapazitative Veränderungen zur Mehrung beigetragen.

Auf Grund der Anhebung der Tabellenwerte sowie weiterer vergütungsrelevanter Bestandteile entsprechend der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission DW M-V sowie durch die Zunahme der Anzahl der Mitarbeitenden, insbesondere auf Grund von Anpassungen in den Stellenschlüsseln, der Integration der Mitarbeiter des Reinigungsservice aus dem Tochterunternehmen DGM als auch Kapazitätserweiterungen, stiegen die um Kostenerstattungen bereinigten Personalaufwendungen auf 30.398 T€ (Vorjahr: 26.727 T€). Damit wurden die Planungen für 2024 von 31.057 T€ unterschritten. Ergänzend sei zu erwähnen, dass die per 01.01.2024 von der DGM übernommenen Personalien in der Wirtschaftsplanung im Bereich der Sachkosten und nicht wie im Jahresabschluss dargestellt, im Bereich der Personalkosten abgebildet wurden.

Die Personalkostenquote liegt damit im Wirtschaftsjahr bei 64,7 % (Vorjahr 70,4 %) und somit weiter auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr. Zu begründen ist dies durch die guten Verhandlungsergebnisse und die Nachfakturierungen für die vergangenen Wirtschaftsjahre.

Die Materialquote beträgt bezogen auf die Gesamterträge ohne Kostenerstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen 10,2 % (Vorjahr 13,0 %).

Auf Grund von getätigten Investitionen sowie dem Ausbau von Leistungsangeboten betragen die planmäßigen, nicht geförderten Abschreibungen 1.792 T€ (Vorjahr: 1.675 T€).

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2024 betragen 169 T€ (Vorjahr: 172 T€) und resultieren aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Bauinvestitionen.

II. 3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Geldmittel der Stiftung 11.344 T€ (Vorjahr: 10.915 T€). Hinzukommen Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 2.497 T€ (Vorjahr: 1.981 T€), die im Wesentlichen in 2025 endfällig sind.

Wesentliche Mittelabflüsse waren in 2024 mit der Errichtung von Modulbauten (in 2024 angefallene Anschaffungskosten von 3.059 T€), vorbereitenden Planungsüberlegungen für die Weiterentwicklung der Wohn- und Betreuungsangebote, umfassenden Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur sowie größeren Instandhaltungsmaßnahmen am vorhandenen Immobilienbestand verbunden. Die Finanzierung konnte vollständig aus der laufenden Liquidität erfolgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern betragen ca. 19,0 % (Vorjahr: ca. 24,1 %) der Bilanzsumme und wurden vertragsgemäß getilgt. Sondertilgungen wurden zum 31.12.2024 für zwei Darlehen, die für das Bauvorhaben der Schule aufgenommen worden waren, nach Ablauf der Zinsbindung in Höhe von 1.039 T€ vorgenommen. Ein weiteres aus dem Schulbau resultierendes Darlehen in Höhe von 307 T€ wurde zum Jahresbeginn 2025 fällig und ebenfalls vollständig getilgt.

Mittelzuflüsse aus Nachberechnungen auf Grund der Entscheidungen der Schiedsstellen für die Vorjahre konnten in Höhe von ca. 2.400 T€ verzeichnet werden.

Die Finanzlage der Stiftung kann weiterhin als solide und stabil bezeichnet werden. Die Stiftung konnte 2024 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommen.

II. 4. Vermögenslage

Die Anlagendeckung I betrug im Geschäftsjahr 68,1 % (Vorjahr: 62 %) und die Anlagendeckung II nunmehr 119,0 % (Vorjahr: 108,1 %), d.h., das Anlagevermögen ist zu 68,1 % durch das Eigenkapital bzw. zu 119,0 % durch lang- sowie mittelfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Eigenkapital, Sonderposten und anteiliges Fremdkapital).

Die wesentliche Investition betraf im Geschäftsjahr die Fertigstellung der Modulbauten im Bereich der Eingliederungshilfe mit Anschaffungskosten von insgesamt 3.251 T€ (davon 192 T€ in 2023 angefallen).

Die Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 49,8 % (Vorjahr: 45,6 %).

II. 5. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Jahres 2024 entsprach ausgabenseitig insgesamt den Erwartungen, die bereits im Wirtschaftsplan dargelegt wurden.

Die Auslastung der Leistungsangebote war gut und stabilisierte sich weiter in den stationären Bereichen.

Entgegen der Wirtschaftsplanung, welche von einem deutlich negativen Jahresergebnis ausgegangen war, konnte ein ungewöhnlich hoher Jahresüberschuss realisiert werden. Dieser resultiert aus Mehreinnahmen auf Grund im Jahresverlauf abgeschlossener Vergütungsverhandlungen, den periodenfremden Erträgen auf Grund von Nachzahlungen aus den Entscheidungen der Schiedsstellen für Vorjahre (ca. 2.400 T€), einem guten Personalmanagement sowie einem sparsamen Ressourcenverbrauch im Bereich der Material- und Sachaufwendungen. Die nötigen angefallenen Instandhaltungen an Gebäuden und technischen Anlagen sowie umfassende Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten realisiert werden. Gleichwohl ist eine Anwendung der Regelungen der Anlage 14 AVR DW M-V nicht notwendig.

D. Entwicklungen der Geschäfts- und Verwaltungsbereiche

I. Geschäftsbereich Arbeit

Die Arbeit in den WfbM ist ebenfalls von den demografischen Entwicklungen der dort tätigen Beschäftigten mit Behinderung geprägt. Die konzeptionelle Arbeit muss dies berücksichtigen und sich weiterhin auf Grundlage des BTHG zudem konsequent personenzentriert ausrichten. Modulare Bildungsangebote sowie eine auszubauende weitere Verzahnung mit dem ersten Arbeitsmarkt können eine gute Voraussetzung bieten, um diesen Zielsetzungen nahe zu kommen.

Um die Wirtschaftlichkeit der WfbM bei kontinuierlich steigenden Grundlöhnen und den in der politischen Diskussion befindlichen Änderungen der Lohnstrategie für Menschen mit Behinderung auch dauerhaft sicherstellen zu können, müssen die Arbeitsangebote der sich immer weiter an den Anforderungen des Marktes ausrichten. Eine durchweg kontinuierliche Auftragslage ist hierbei ebenso maßgebend.

Ebenso wichtig ist es, dass die Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung diversifizierend und an den persönlichen Ressourcen ausgerichtet individuell weiterentwickelt werden, um Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt konsequent zu fördern.

Im Bereich Wäscherei und Küche sind diese Ziele nur durch erhebliche Investitionen in die jeweilige bauliche und technische Infrastruktur zukünftig erreichbar. Die langen Betriebslaufzeiten

dieser Bereiche und die damit einhergehende technische Veralterung stehen attraktiven Arbeitsumgebungen für Leistungsberechtigte als auch Mitarbeitende entgegen und bergen so bei technischen Havarien erhebliche Risiken für Umsatzausfälle.

Die Tagesgruppen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind gut ausgelastet, jedoch bedarf es perspektivisch Verbesserungen in der räumlichen Situation. Vertragsverhandlungen gestalten sich nach wie vor schwierig und führen so weiterhin zu Verzögerungen bei der Umsetzung der beantragten und benötigten Leistungsentgelte.

Die Anpassungen in der Lohnrichtlinie für die Beschäftigten der WfbM muss stets im Blick behalten werden, um auch leistungsabhängige Lohnbestandteile ermöglichen zu können und befindet sich deshalb in Überarbeitung.

Da die Tagesgruppen im Landkreis Rostock ebenfalls einen regen Zulauf verzeichnen, wird dort ein Auf- und Ausbau weiterer Kapazitäten angestrebt. Die Bearbeitung der bereits beim Leistungsträger eingereichten Unterlagen hierfür erfolgte jedoch nur sehr verzögert, so dass eine Vielzahl von Platzanfragen nicht berücksichtigt werden können und sich die notwendigen Abstimmungen zur Refinanzierung der nötigen Investitionen bis ins Jahr 2025 hineinziehen werden. Diese sind jedoch Grundlage für die nachfolgende Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen.

Die Leistungstätigkeit des Geschäftsbereiches Arbeit war im Jahr 2024 wiederum von personellen Veränderungen geprägt. Eine Neuaußschreibung der Leitungsstelle des Teilbereiches der WfbM wurde zum Jahresbeginn 2025 vorgenommen, um die derzeitige interimistische Situation zu beenden.

II. Geschäftsbereich Wohnen/Pflegen

Die Sicherung des Personalbestandes sowie die Gewinnung von Fach- als auch inzwischen Hilfskräften stellen für die Wohn- und Pflegeangebote eine permanente Herausforderung dar, um den Betrieb selbst und die vorhandenen Kapazitäten sicherstellen zu können. Neben berufsbegleitenden Qualifizierungen wird nunmehr die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann weiter ausgebaut und die Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer vorbereitet.

Die Einhaltung der nötigen Fachkraftquote ist in den besonderen Wohnformen und im Pflegeheim nur mehr mit erheblichen strukturellen Anpassungen und teilweise Einschränkungen im Belegungsmanagement realisierbar. Konzeptionellen Anpassungen, die besonders die qualitativen Ressourcen der Pflegefachkräfte in den Vordergrund stellen, ermöglichen im Pflegeheim eine deutlich verbesserte fachliche Absicherung. Die Neuausrichtung des Personalbestandes auf die kommenden Anforderungen wird fortgesetzt.

Die niederschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI bereichern das Angebotsportfolio, welches gerade für in eigener Häuslichkeit lebende Menschen mit Unterstützungsbedarf einen unkomplizierten Zugang zu den Angeboten der Stiftung ermöglicht.

Der begonnene Prozess der baulichen und konzeptionellen Neuausrichtung des Stiftungsgeländes in Rostock-Gehlsdorf muss weitergeführt werden, so dass sukzessive ein deutlich modernerer Wohn- und Lebensstandard für die dort lebenden Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf erreicht wird. Eine Strahlungswirkung der Angebote in den Sozialraum hinein ist dabei ausdrücklich gewünscht.

Die hierfür notwendig gewordene Errichtung eines Ausweichquartiers in Modulbauweise wurde im Jahr 2024 umgesetzt.

Durch die damit möglichen Umzüge können die Vorbereitungen für den Aus- und Umbau der Wohnhäuser weiter vorangetrieben werden. Im Jahr 2025 soll die Sanierung und Erweiterung eines Hauses beginnen, so dass hier bis 2026 zeitgemäße und auf die individuellen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten besser zugeschnittene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Gleichzeitig verbessern sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden.

Der bauliche Zustand der vorhandenen Gebäude verschlechtert sich zunehmend auf Grund der intensiven Nutzung und der bei Errichtung bzw. Sanierung in den 1990er Jahren verwendeten Technologien. Somit ist hier bei den Planungen immer wieder der Focus der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit mit zu berücksichtigen bzw. ist die interne technische Überwachung zu intensivieren.

Die derzeit schwankenden Kapitalmarktzinsen sowie die hohen Baukosten werden hier in den nächsten Jahren zusätzliche Belastungen für die Stiftung darstellen. Insofern ist der Fokus auch weiterhin auf alternative Objekte außerhalb des Stiftungsgeländes zu richten.

Die rechtlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen sind durch das BTHG mit seinen zeitlich unterschiedlich in Kraft tretenden Reformstufen und den damit einhergehenden landesrechtlichen Bestimmungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX gegeben. Einzelne Leistungsbereiche befinden sich derzeit noch in Leistungs- und Vergütungsverhandlungen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. SGB IX. Neuverhandlungen konnten noch nicht für alle Leistungsangebote erfolgreich abgeschlossen werden. Die fachlich-konzeptionelle Arbeit und damit einhergehend die Neuorganisation der Leistungsangebote mit dem besonderen Schwerpunkt in den besonderen Wohnformen ist trotzdem zielgerichtet und fortzusetzen und unabdingbar. Der Begleitung der Bewohner und Betreuten sowie ihrer Angehörigen während dieser vielfältige Bereiche betreffenden Umstellungsphase kommt eine besondere Bedeutung zu.

Für die Mitarbeitenden beinhaltet die Neuausrichtung der Leistungsangebote ebenfalls erhebliche fachliche und arbeitsorganisatorische Herausforderungen. Viele Prozesse sind neu zu beschreiben und bedürfen Erprobungen in der Umsetzung.

Ein weiterer Risikofaktor für den Erfolg der Umsetzung der nötigen Veränderungen wird in der bedarfsgerechten Bemessung der notwendigen Leistungsumfänge für die Betreuten gesehen, da die notwendigen Erhebungsverfahren nach dem in Mecklenburg-Vorpommern anzuwendenden Integrierten Teilhabeplan (ITP) nach wie vor nicht flächendeckend und nicht vollumfänglich aussagekräftig umgesetzt wurden. Hieraus resultieren folglich Risiken für den bereitzuhaltenden Personalbestand in Art und Umfang bei der Stiftung, die Arbeitsorganisation in den jeweiligen Leistungsangeboten, aber auch Risiken durch Rückforderungen der Leistungsträger auf Grund von möglichen Beanstandungen in der Leistungserbringung. Hierfür sind nunmehr entsprechende Vorsorgemaßnahmen in Form von Rückstellungen zu bilden.

III. Geschäftsbereich Lernen

Die Angebote des Geschäftsbereiches gelten als etabliert und stellen inzwischen einen sicheren Baustein in der Angebotspalette der Stiftung und auch in der regionalen Versorgungsstruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dar.

Der Schulcampus am Dierkower Damm bietet Schülern wie Mitarbeitenden zeitgemäße und sehr gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen. Maßgeblich geprägt werden diese von einer umfassenden EDV-Ausstattung, die umfassend in den Schulalltag integriert ist und fortlaufenden Weiterentwicklungen unterliegt.

Der im Jahr 2023 genehmigte Aufbau der Michaelschule bis zur gymnasialen Oberstufe sowie die inzwischen vorliegende staatliche Anerkennung der Grundschule und der Integrierten Gesamtschule bis einschließlich Klassenstufe 10 sind wesentliche Faktoren, um auch zukünftig dieses Bildungsangebot erfolgreich vorhalten zu können. Die große Nachfrage nach Schulplätzen und aktuell enger werdende finanzielle Rahmenbedingungen müssen bei den konzeptionellen Weiterentwicklungen mit einbezogen werden und stehen dem inzwischen deutlich sichtbaren Rückgang der Kinderzahlen gegenüber. Dieser ist bereits jetzt im Bereich der Kindertagesstätten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock signifikant und führt in einzelnen Stadtteilen bereits zu Reduzierungen von Kapazitäten.

Mit dem Schuljahr 2024/2025 sind erstmals Schüler in der Klassenstufe 12 in der gymnasialen Oberstufe eingetreten. Mit den erstmaligen Abiturprüfungen im Sommer 2025 ist somit der Aufbau der Schule erfolgreich abgeschlossen.

Eine inhaltliche Evaluation wurde im Jahr 2024 erstmals vorgenommen. Hieraus resultiert ein Konzept zur weiteren sukzessiven Umsetzung inklusiver und auch vielfältigerer Lernmethoden, welches sich nunmehr in Umsetzung befindet.

Der Schulhort ist deutlich an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit und –qualität für Grund- und zunehmend auch Förderschüler erfordert eine fortlaufende Betrachtung des Betreuungskonzeptes. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen ergänzend vereinbart werden, um den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderung während der Hortalltages und darüber hinaus besser entsprechen zu können.

Für die in Kindertagesstätten betreuten Kinder mit Behinderung wurde die bisherige pauschalierte Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in eine personenorientierte, bedarfsgerechte Fachleistung weiterentwickelt. Die Umsetzung der personenzentrierten Leistungserbringung stellt eine grundlegende Änderung in den Betreuungsprozessen dar und ist damit eine erhebliche Herausforderung für die Kinder und Mitarbeiter.

Den sich signifikant reduzierenden Kinderzahlen auf Grund sinkender Geburtenraten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen Einrichtungen gegenüber, die mit einer inklusiven konzeptionellen Ausrichtung und fachlich guter Arbeit sowie einem attraktiven Raumangebot und Standorten sich dem schärfer werdenden Wettbewerb stellen.

Aus dem nunmehr in Anwendung befindlichen neuen Landesrahmenvertrag für die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern erwachsen weitere Risiken und Chancen für die auskömmliche Gewährung von personellen und sachlichen Ressourcen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat nunmehr eine eigene Satzung zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages in Umsetzung gebracht, so dass sich zukünftige Verhandlungen auf diese Rechtsgrundlagen ausrichten müssen. Die Stiftung hat seinen Beitritt zum Landesrahmenvertrag erklärt und ihre Beteiligung an einer Normenkontrollklage zurückgezogen. Diese erschien nicht mehr umfassend sinngebend und mit erheblichen Risiken auf Grund des langen Verfahrensverlaufes mit sich bringend. Dies würde wiederum zu erheblichen Schwierigkeiten und Verzögerungen bei den Verhandlungen um auskömmliche Leistungsentgelte führen können. Gerade in Zeiten der erheblichen und teilweise wenig kalkulierbaren Preisentwicklungen sollte dieses Risiko reduziert werden.

Die Refinanzierung der Schulkosten durch die Finanzhilfe des Landes und die Schullasten der Wohnsitzgemeinden birgt hinsichtlich der Höhe und der zeitlich/periodisch versetzten finalen Festsetzung der jeweiligen Zuschüsse dauerhaft Unsicherheiten. Die derzeit stark steigenden Personalaufwendungen auf Grund tariflicher Entwicklungen in den AVR DW M-V stehen dabei sich nur unterproportional entwickelnde Finanzhilfen des Landes gegenüber.

Diesen Risiken wird weiterhin durch eine gute Belegung, ein ausgewogenes Personalmanagement sowie durch Anpassungen der Schulgelder begegnet werden müssen. Das integrativ-reformpädagogische Schulkonzept ist immer wieder auf die Grenzen der Realisation in Bezug auf die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zu prüfen und damit in Einklang zu bringen.

IV. Personal

Der Entwicklung des Personalbestandes ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, um den qualitativen Ansprüchen an die Weiterentwicklung sämtlicher Leistungsangebote entsprechen zu können und um drohenden Einschränkungen in der Angebotspalette entgegenzuwirken. Ermöglichung von unterschiedlichen Qualifizierungen, ggf. an individuell ausgerichteten Bedürfnissen gestaltete differenzierte Arbeitsaufgaben, eine zeitgemäße Personalführung und angemessene Arbeitsbedingungen müssen umgesetzt sein, um als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu sein und damit auch werben zu können. Die Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeber ist zudem über ein modernes Vergütungssystem, welches die aktuellen Anforderungen der Mitarbeiter an flexible und familienorientierte Anreizsysteme abbildet, kontinuierlich zu fördern.

Als kirchliche Stiftung ist es ebenso wichtig das evangelische Profil im Alltag sichtbar zu leben und immer wieder Momente und Situationen zu schaffen, in der die Unverwechselbarkeit eines kirchlich-diakonischen Arbeitgebers betont wird. Um in allen Arbeitsbereichen und für alle Mitarbeitenden entsprechende Angebote vorzuhalten, wurde ein Konzept der Ankermenschen erarbeitet, welches im Jahr 2025 in Umsetzung gebracht wird. Mitarbeiter aus jedem Arbeitsfeld werden hierbei handlungsleitend fortgebildet und theologisch begleitet, um in ihrem Arbeitsumfeld neben den leitenden Mitarbeitern Sorge für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des evangelischen Profils zu tragen.

V. Immobilien

Die Sicherung des baulichen Zustandes und die zeitgemäße Verbesserung des Ausstattungsgrades der vorhandenen Immobilien unter Beachtung der energetischen Vorgaben stellen in den nächsten Jahren eine immense finanzwirtschaftliche Herausforderung für die Stiftung dar, sind aber auch unbedingt notwendig, um Betreuungsangebote zeit- und bedarfsgerecht weiterentwickeln und anbieten zu können.

Der Immobilienbestand, insbesondere am Standort Rostock-Gehlsdorf, soll in den nächsten Jahren sukzessive der sich verändernden Angebotsstruktur angepasst und in Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden um-/ausgebaut bzw. saniert werden. Damit einhergehend ist das Energiekonzept konsequent neu auszurichten und entsprechend umzusetzen. Die finanzielle Hauptlast für diese Investitionen wird hierfür bei der Stiftung selbst liegen und bzw. die Finanzierung anteilig durch Kapitalmarktdarlehen erfolgen müssen. Auf Grund der aktuellen Zinsentwicklungen für Kapitalmarktdarlehen gehen Risiken einher, da die Refinanzierungsmöglichkeiten gerade in den besonderen Wohnformen auf Grund staatlich vorgegebener Maximalwerte für die Kosten der Unterkunft begrenzt sind.

Die Baukosten stagnieren ebenfalls auf hohem Niveau und erhöhen ebenso die zu deckenden Finanzbedarfe. Hier wird ein konsequentes Kostenmanagement durch die Stiftung geleistet werden müssen, um die Risiken beherrschen zu können. Die bauliche Erneuerung nicht anzugehen oder auch nur über längere Zeit aufzuschieben, wird die Attraktivität der Leistungsangebote schmälern, so dass das Risiko einer sinkenden Nachfrage zunehmen wird.

Der Zustand der im Wesentlichen in den 1990er Jahren errichteten oder sanierten Gebäude verschlechtert sich partiell sehr schnell und birgt damit Risiken für umfangreichere Instandhaltungen auf Grund von Havarien.

Auf Grund der kontinuierlichen Preisentwicklung im Baugewerbe sowie den derzeit zunehmend langen Planungs- und Vorlaufzeiten bis zur Realisierung von Maßnahmen, wird verstärkt auf eine umfassende, langfristige Gesamtplanung der Immobilienbewirtschaftung geachtet.

VI. Verwaltung und Digitalisierung

Bedingt durch die immer tiefere Differenzierung der Leistungs- als auch der Finanzströme wird die Ausprägung eines eigenen Leistungs-, Vertrags- und Forderungsmanagement auf Basis moderner und umfangreicher EDV-technischer Unterstützung zwingend erforderlich. Dieses Vorhaben wurde im Jahr 2023 mit einem umfassenden Umbau der eingesetzten Softwarearchitektur sowie der Entwicklung personeller Ressourcen begonnen, Jahr 2024 mit ersten erfolgreichen Umsetzungen fortgesetzt und wird bis weit in das Jahr 2026 andauern.

Die kontinuierliche und zeitnahe Bereitstellung von bedarfsgerechten steuerungsrelevanten Daten ermöglichen nicht nur den laufenden Abgleich mit den Annahmen des jährlichen Wirtschaftsplans sondern auch mit den jeweiligen leistungsrechtlichen Vereinbarungen und müssen zunehmend längere Zeiträume abbilden, um unter den gegebenen Unsicherheiten immer wieder in der Lage zu sein zur Entscheidungsvorbereitung und Risikoanalyse umfassend beizutragen. Die Einbeziehung insbesondere der Geschäftsbereichsleitungen und bedarfsgerecht auch nachgeordneter Leitungsebenen in die laufende Auswertung des Berichtswesens im Rahmen von Controlling-Gesprächen trägt hierzu bei, um Informationsflüsse zu verstetigen und Chancen und Risiken des Geschäftsbetriebes zeitnah zu erkennen und Maßnahmen zügig ergreifen zu können.

Die Ausrichtung der Steuerung auf die Anforderungen der sich inhaltlich und finanztechnisch verändernden Leistungsangebote im SGB IX kommt hierbei eine besondere Bedeutung bei und ist parallel zu den fachlichen Umstellungsprozessen zu leisten.

Die Weiterentwicklungen der Organisationsstruktur sowie damit einhergehend der Geschäftsabläufe der Stiftung sind den Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der schwierigen Personalsituation besonders zu berücksichtigen. Mit Hilfe des Qualitätsmanagements sowie einer umfassenden EDV-technischen Ausstattung, die derzeit einer größeren Modernisierung unterliegt, ist eine wirksame Unterstützung möglich, um diese Veränderungen innerhalb der Stiftung effizient und erfolgreich zu bewältigen.

E. Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist auf Grund der rechtlichen Anforderungen zukünftig stärker aktiv in die laufende und strategische Geschäftsführung der Stiftung sichtbar einzubeziehen, um diesen Anforderungen entsprechen als auch den sich daraus erwachsenden möglichen Konsequenzen begegnen zu können. Ein konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement wird deshalb in den nächsten Jahren sukzessive entwickelt werden.

Erste Schritte zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Jahr 2024 unternommen. Die Stiftung bearbeitet auf der Grundlage des VSME-Standards diese Thematik. Eine Stakeholderanalyse als auch ein Risikoscreening zu den Themen Klima und Biodiversität sind bereits erstellt, so dass sich nunmehr die entsprechenden Bewertungen anschließen werden. Damit sind die wesentlichen Grundlagen vorbereitet, um eine Berichterstattung vornehmen zu können. Die damit im Zusammenhang stehenden betrieblichen Prozesse sind noch zu entwickeln.

Mit diesem Vorgehen wird den Anforderungen der Kunden entlang der jeweiligen Lieferketten durch den sogenannten Trickle-Down-Effekt begegnet und den Anforderungen unseren Banken und Kreditinstituten entsprechend der ESG-Scores entsprochen werden können.

Als kirchliche Stiftung ist es aber auch eine intrinsische Motivation einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung zu leisten.

Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorbereitungen im Jahr 2025 abgeschlossen werden, so dass eine freiwillige Berichterstattung im Jahr 2026 erstmals möglich werden sollte.

Bereits jetzt ist festzuhalten, dass die Stiftung in einer Vielzahl von Themenfeldern sich nachhaltig ausrichtet und verhält.

Die Stiftung verfügt über einen erheblichen Immobilienbestand, einen eigenen Fuhrpark sowie teilweise energieintensive Leistungsbereiche wie bspw. Küchen und Wäschereien innerhalb der WfbM. Im Rahmen der Beachtung von Umweltbelangen sind bei den anstehenden Umbauten und Sanierungen sowie bei größeren Instandhaltungen zeitgemäße und energieeffiziente Maßnahmen zu berücksichtigen wie bspw. die zunehmende Nutzung von E-Fahrzeugen, die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen oder Einbau von energieeffizienten Heizungsanlagen bzw. die Nutzung von Fernwärme. Das regelmäßige Energieaudit liefert hierfür immer wieder Anhaltspunkte und Empfehlungen. Die unzureichende Beachtung und fachliche Bearbeitung dieser Themen kann zu steuer- und gemeinnützigerrechtlichen Fragestellungen, zu Schwierigkeiten in laufenden Refinanzierungen als auch bei der Gewährung von Fördermittel oder Darlehen führen.

Die Belange der Dienstnehmer sind in der Stiftung durch die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern und des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland verbindlich sichergestellt und im Alltag bewährt. Die Prozessstrukturen der Stiftung sind hierauf fortlaufend ausgerichtet.

Die Beachtung von sozialen Belangen sind der Stiftung durch ihr Geschäftsfeld eine Selbstverständlichkeit. Ausgehend von rechtlichen Anforderungen engagiert sich die Stiftung entsprechend ihres satzungsgemäßen Auftrages für den Ausbau von inklusiven Angeboten und versucht auf vielfältige Art und Weise sich in den jeweiligen Sozialraum hinein zu vernetzen und einzubringen, um vorhandene Barrieren gerade im Umgang mit Menschen mit Behinderung abzubauen.

Die Stiftung ist auf der Grundlage ihrer Satzung den christlichen Grundwerten verpflichtet und richtet ihre Geschäftstätigkeit entsprechend aus. Die Beachtung der Menschenrechte ist ihr deshalb ein Anliegen. Im Alltag sind diese insbesondere im Beschaffungsmanagement von Waren zu berücksichtigen.

Diese Prozesse bedürfen fortlaufender Betrachtung, um auch mittelbare Möglichkeiten der Verletzung von Menschenrechten nicht zu befördern und auch Korruption zu begegnen. Eine Grundaussage der Stiftung in Orientierung an das Lieferkettensorgfaltsgesetz wurde deshalb erarbeitet und bisher beanstandungsfrei in Umsetzung gebracht.

Die Geschäftsabläufe der Stiftung sind immer wieder dahingehend zu betrachten und ggf. anzupassen, dass Korruption nicht zum Tragen kommen kann. Hier spielt die Umsetzung eines verbindlichen Vier-Augen-Prinzips eine wichtige Rolle. Betriebliche Regularien auf der Grundlage eines funktionierenden und zeitgemäßen Qualitätsmanagementsystems flankieren diese Aufgabe ebenfalls.

F. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Risiken liegen für die Stiftung in Folgenden Themenfeldern:

- unvorhersehbare fachliche und Kostenentwicklungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung sowohl im Bereich Sach- als auch Personalkosten
- Offene Stellen insbesondere für Fachpersonal können über längere Zeit nicht besetzt werden
- Langwierige Verhandlungsverläufe bzw. Klageverfahren, die zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Leistungsinhalte als auch der Abrechnung der Leistungsentgelte führen
- Wenig auskömmliche Leistungsentgelte und sich nur unterproportional entwickelnde Pauschalfinanzierungen
- Liquiditätsengpässe, wenn Abrechnungen nicht umgesetzt werden können
- Auslastungsprobleme, wenn Angebote nicht mehr im vollen Umfang in Anspruch genommen werden bspw. auf Grund demografischer Entwicklungen
- Hoher Instandhaltungsbedarf der langjährigen Immobilien, dem i.d.R. bei laufendem Betrieb begegnet werden muß

Demgegenüber könnten folgende Umstände die Entwicklung der Stiftung positiv beeinflussen:

- Eine beständig gute fachliche Arbeit in den jeweiligen Leistungsbereichen
- zeitgemäße und flexible fachliche Weiterentwicklung der einzelnen Leistungsangebote entsprechend der Kundenbedarfe einschließlich eines attraktivem Raumangebotes und moderner Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende
- eine ausgewogene Fortentwicklung der Kosten- und Erlössituation durch regelmäßige Verhandlungsaufrufe
- Eine motivierte und fachlich gut aufgestellte Mitarbeiterschaft, die den kirchlich-diakonischen Auftrag der Stiftung sichtbar in ihre tägliche Arbeit herausstellt

G. Prognosebericht

Der Vorstand sieht die Entwicklung der Stiftung weiterhin als vorsichtig optimistisch an. Der steigen Nachfrage stehen qualitativ ausgewogene Leistungen in entsprechender Bandbreite gegenüber. Diese gilt es unter den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Eingliederungshilfe, der Pflege sowie den Weiterentwicklungen des KiföG M-V sowie anderer Rahmenbedingungen weiter umfassend und fortlaufend inhaltlich als auch finanziell auszurichten.

Die laufenden Leistungs- und Vergütungsverhandlungen für die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf Basis des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass grundlegende inhaltliche und rechtliche Fragestellungen als auch die damit notwendigen Vergütungsstrukturen ein sehr umfängliches Verhandlungsgeschehen und damit verbunden enorme Zeitfenster und teilweise rechtliche Begleitung benötigen. Die Implementation in den Geschäftsalltag erfordert ebenso eine umfassende Begleitung der Mitarbeiter bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis von rd. 300 T€ gerechnet, wenn sich die Belegungssituation kontinuierlich und planmäßig entwickelt.

Durch ein konsequent fortlaufendes Verhandlungsgeschehen sind durchaus positive Wirkungen auf das Jahresergebnis 2025 zu erwarten. Ebenso, wenn die vorliegenden Anträge von der Schiedsstelle im Jahresverlauf zur Verhandlung aufgerufen werden.

Die zwischen Planungszeitpunkt und dem Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts beobachteten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, eine wie die auf Vorjahresniveau sich bewegende Inflation als auch die sich wieder stabilisierenden Verbraucherpreise gehen im Vergleich zu den zum Planungszeitpunkt angestellten Prognosen weitgehend konform, so dass nunmehr konsequent an der Verbesserung der Erlössituation damit gearbeitet werden kann.

Rostock, 7. März 2025

gez. Ekkehard Maase

gez. Birgit Gelz

Der Vorstand